Amtsgericht Nordhorn

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 34/25 19.11.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

Montag, 12. April 2027, 10:00 Uhr,

im Amtsgericht Seilerbahn 15, 48529 Nordhorn, Saal/Raum 41, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Nordhorn Blatt 28199 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Nordhorn	51	112/148	Gebäude- und Freifläche, Memeler Straße 29	510

sowie

der im Grundbuch von Nordhorn Blatt 28199, laufende Nummer 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Nordhorn	51	112/144	Verkehrsfläche, Memeler Straße	118

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 278.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss. Unterkellerung: nicht unterkellert. Dachgeschossausbau: nicht ausbaubar.

Detaillierte Objektbeschreibung:
Siehe Gutachten.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.amtsgericht-nordhorn.niedersachsen.de**

Rosenwinkel
Rechtspfleger